



VDLUFA – QLA GmbH

Gesellschaft für Qualitätssicherung
Landbauliche Abfallverwertung mbH

Aufnahmeantrag und Verpflichtungserklärung für Prüflabore

Der VDLUFA und die DWA bieten mit der Qualitätssicherung Landbauliche Abfallverwertung (VDLUFA-QLA GmbH) ein Instrumentarium zur Überwachung und Zertifizierung der nachhaltigen landbaulichen Verwertung von Rest- und Abfallstoffen an. Die VDLUFA-QLA GmbH führt eine Liste von Laboren, die für die Durchführung von Untersuchungen im Rahmen von Zertifizierungen nach QLA zugelassen sind. Voraussetzung für die Aufnahme in die Laborliste ist die Notifizierung für Untersuchungen nach BioAbfV bzw. AbfKlärV durch die jeweils zuständige Landesbehörde.

Die nachfolgend genannte Institution beantragt hiermit die Aufnahme in die Liste der zugelassenen Labore der VDLUFA-QLA GmbH und verpflichtet sich, Untersuchungen im Rahmen von Zertifizierungen der VDLUFA-QLA GmbH ausschließlich gemäß den Vorgaben der Qualitäts- und Prüfbestimmungen der VDLUFA-QLA GmbH und der Laboranerkennung und Untersuchungsmethodik in der jeweils aktuellen Fassung durchzuführen.

Institution / Labor:	
Straße, Nr.	
Postleitzahl	
Ort	
Ansprechpartner	
Telefon, Fax	
E-Mail	
Internet	



VDLUFA – QLA GmbH

Gesellschaft für Qualitätssicherung

Landbauliche Abfallverwertung mbH

Es liegen Notifizierungen/Anerkennungen¹ für folgende Untersuchungen vor
(Nachweise sind beizufügen)

Bundesland ² :	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5
	<input type="checkbox"/>													

Eignungsbereiche:

1 Klärschlamm

- 1.1 Probenahme
- 1.2 Schwermetalle
- 1.3 AOX
- 1.4 physikalische Parameter, Nährstoffe
- 1.5 PCB
- 1.6 PCDD/F

2 Boden

- 2.1 Probenahme und -vorbereitung
- 2.2 Schwermetalle, pH-Wert und Bodenart
- 2.3 physikalische Parameter, Nährstoffe

3 Bioabfall

- 3.1 Probenahme
- 3.2 Schwermetalle
- 3.3 physikalische Parameter, Fremdstoffe
- 3.4 Seuchenhygiene
- 3.5 Phytohygiene

Die Notifizierung gilt außer für den auf Seite 1 genannten Standort für folgende weitere Standorte:

¹ Als Nachweis gelten Notifizierungen nach BioAbfV oder AbfKlärV.

² Baden-Württemberg = BW, Bayern = BY, Berlin = BE, Brandenburg = BB, Bremen = HB, Hamburg = HH, Hessen = HE, Mecklenburg-Vorpommern = MV, Niedersachsen = NI, Nordrhein-Westfalen = NW, Rheinland-Pfalz = RP, Saarland = SL, Sachsen = SN, Sachsen-Anhalt = ST, Schleswig-Holstein = SH, Thüringen = TH.



VDLUFA – QLA GmbH

Gesellschaft für Qualitätssicherung
Landbauliche Abfallverwertung mbH

Der Antragsteller verpflichtet sich, Untersuchungen im Rahmen von QLA stets nur dann durchzuführen, wenn eine behördliche Anerkennung für die Durchführung der Untersuchungen besteht. Bei Wegfall von Voraussetzungen für die Aufnahme – auch bei einzelnen Eignungsbereichen – ist die Geschäftsstelle umgehend zu informieren. Sollen Untersuchungsaufträge angenommen werden, für die keine Notifizierung besteht, die jedoch im Subauftrag durch andere Labore untersucht werden sollen, dürfen die Subaufträge ausschließlich an Labore vergeben werden, die in die QLA-Laborliste aufgenommen und die für den in Frage kommenden Eignungsbereich notifiziert sind.

Der Antragsteller verpflichtet sich der Geschäftsstelle der VDLUFA-QLA GmbH die jeweils aktuelle Notifizierungsurkunde und LÜRF³-Bescheinigung vorzulegen.

Die VDLUFA-QLA GmbH erhebt eine jährliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € zzgl. MwSt.

Der Antragsteller erklärt sich mit der Veröffentlichung der Laborliste einverstanden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Laborliste.

Ort:

Datum:

Name:

Unterschrift:

³ Länderübergreifender Ringversuch